



A. Festsetzungen und Zeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Allgemeines Wohngebiet! Ausnahmsweise können zugelassen werden: Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
	Art und Bau der baul. Nutzung offene 2-geschossig. Bauweise, Grundflächenzahl 0,4 Geschoßflächenzahl für 2-gesch. Bauweise 0,7
	Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm
	Sträßengrenzen nicht überbauten Flächen Aussparung Baugrenzen
	2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Straßenseite 7,00 m, Dachneigung 30-35°. Dachform Satteldach. Dampel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundstücksfläche.
	Öffentliche Verkehrsflächen Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Straßenseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden möglichst anzupassen. Rückwärtige Nebengebäude sind unzulässig.
	Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Sträßengrenze sind nicht zulässig.
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.
	Vorhandene Katastergrenzen.

Gemeinde R I E D Krs. Fulda
Bebauungsplan Nr. 1
Flur 5
Maßstab 1 : 1000
bearbeitet: Kreisamt Fulda - Planungsabteilung
im Juni 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

- Der Bebauungsplankentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **22. August 1963** Der Bürgermeister
 - Der Planentwurf hat in der Zeit vom **20. Dezember 1963** bis **20. Januar 1964** öffentlich ausgelegen. Der Bürgermeister
 - Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauRG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **11. Januar 1964** beschlossen worden. Der Bürgermeister
 - Genehmigungsvermerke Der Bürgermeister
- Genehmigt**
am **24.6.1964**
Der Regierungspräsident
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind am **12.8.64** öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bürgermeister

Gemeinde R I E D Krs. Fulda